

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
im Erfurter Stadtrat
Frau Morgenroth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2378/19, Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Fahrradverleih, Beschilderung, Journal-Nr.: öffentlich

Sehr geehrte Frau Morgenroth,

Erfurt,

zu Ihrer o. g. Anfrage möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. In welcher Art und Weise macht die Stadt Erfurt auf das bestehende Fahrradverleihsystem aufmerksam?

Generell ist festzustellen, dass es sich bei dem Fahrradverleihsystem von "nextbike" um ein privatwirtschaftliches Unternehmen handelt, welches den Gesetzmäßigkeiten und Regularien des Wettbewerbsrechts unterliegt. Hierzu hat die Stadt Erfurt in Abstimmung mit der Betreiberfirma nextbike geeignete öffentliche Flächen für 7 von 10 Stationen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine weitere Bewerbung dieser als gut sichtbar einzuschätzenden Standorte (Domplatz, Bahnhof-Südseite, Hirschgarten...) durch eine Beschilderung, würde mit großer Wahrscheinlichkeit eine Erlaubnisnotwendigkeit als Sondernutzung mit allen daraus resultierenden Konsequenzen nach sich ziehen. Das wurde nach derzeitigem Kenntnisstand von Seiten nextbike bisher abgelehnt. Die teilweise deutlich geringeren Ausleihzahlen auf den Standorten außerhalb der Fachhochschule liegen aus Sicht der Verwaltung nicht in der Wahrnehmbarkeit der Standorte, sondern vor allem im Nutzerklientel begründet, welches sich in sehr hohen Anteilen aus Studierenden der Fachhochschule zusammensetzt und die Nutzung kostenfrei im Semester-ticket verankert hat.

Eine Einflussnahme der Stadtverwaltung Erfurt schließt sich an dieser Stelle aus Gründen der Wettbewerbsverzerrung aus.

Seite 1 von 2

2. Planen Sie, das bestehende System im Rahmen der BUGA und/ oder darüber hinaus gezielt zu bewerben?

Nextbike ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, welches auf der Basis eines Kooperationsvertrages mit der Fachhochschule in Erfurt tätig ist. Insofern obliegt auch die Bewerbung der Angebote dem Unternehmen selbst. Bisher ist nextbike zu derartigen Fragestellungen nicht an die Stadt herangetreten. Eine Ausweitung der Angebote im Rahmen der BUGA ist grundsätzlich denkbar und auch mit nextbike vorbesprochen. Um einen verkehrspolitischen Nutzen zu erzielen, müssen aber auch diese attraktiver gestaltet werden. Bike-Sharing Angebote werden nicht in das BUGA-Ticket integriert. Jedoch kann auch ein Fahrradverleihsystem weder durch die BUGA Erfurt 2021 gGmbH finanziert, noch eingerichtet, noch betrieben werden. Mögliche Betreiber können sich mit der BUGA Erfurt 2021 gGmbH in Verbindung setzen, um mögliche Standortfragen im Umfeld der Ausstellungsgelände abzustimmen. Insofern ist eine wünschenswerte Ausweitung des Fahrradverleihsystems eine haushaltspolitische Entscheidung der Stadt Erfurt.

3. Was würde die Beschilderung der städtischen Standorte kosten?

Wie unter 1. und 2. beschrieben handelt es sich bei dem Anbieter um ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Insofern wird keine Beschilderung von Fahrradverleihstandorten durch die Stadt Erfurt vorgenommen.

In den bereits im Vorfeld stattgefundenen Abstimmungen wurde die Einrichtung von baulich festen Stationen inklusive einer Beschilderung thematisiert und besprochen, allerdings hat "nextbike" im weiteren Verfahrensverlauf Abstand von diesem stationsbasiertem Verleih genommen, so dass keine Stationen aufgebaut wurden. Stattdessen wurden lediglich "virtuelle" Verleihzonen durch "nextbike" eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein